

Antrag

**der Abgeordneten Olga Petersen, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Thomas Reich, Krzysztof Walczak und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: 30 Jahre Tag der Deutschen Einheit – Gemeinsamer Festakt von Bürger-
schaft und Senat im Hamburger Rathaus**

Der 3. Oktober 1990 markiert eine tiefe Zäsur in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde an diesem Tag nicht nur die deutsche Teilung überwunden, sondern auch der Zusammenbruch des sozialistischen Blocks in Mittel- und Osteuropa besiegelt. Bis zuletzt hatte dieses Ereignis kaum jemand antizipiert: Stattdessen hatte die jeweils enge Bindung der beiden deutschen Staaten an die von den USA und der UdSSR geführten Bündnissysteme nach 1949 in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine nachhaltige Entfremdung zufolge, die sich durch ihre spätere Integration in die Nordatlantische Allianz beziehungsweise den Warschauer Vertrag weiter vertiefte. Da die Lösung der deutschen Frage unter diesen Umständen immer unrealistischer erschien und in Teilen der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik am Ende gar als „Lebenslüge“ galt, ist die jähe Verwirklichung der Einheit im Jahr 1990 nicht nur ein Glücksfall für das deutsche Volk, sondern auch das bedeutsamste Ereignis seiner Geschichte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Neben der Bereitschaft der Siegermächte, den am 12. Februar 1990 in Ottawa initiierten „Zwei-plus-Vier-Prozess“ voranzutreiben, war für das Zustandekommen der Einheit vor allem das Bewusstsein der Deutschen entscheidend, dass die Menschen in beiden deutschen Staaten eine Nation bilden und zusammengehören. Diese Auffassung hat seit jeher auch das Bundesverfassungsgericht geteilt, indem es die Verfassungsorgane der Bundesrepublik nicht nur dazu verpflichtete, auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit hinzuwirken, sondern ihn nach außen hin auch beharrlich zu vertreten.¹

Zum Streben der Deutschen nach nationaler Einheit bemerkte Helmut Kohl am 15. März 1984 im Deutschen Bundestag: „Unsere wichtigste rechtliche und moralische Position bleibt der Anspruch aller Deutschen auf Freiheit und Selbstbestimmung (...) Geprägt durch eine vielhundertjährige gemeinsame geschichtliche Erfahrung im Herzen Europas, begreifen wir Deutsche ganz selbstverständlich die Einheit unserer Nation. Der geschichtliche, der politische Wandel auf deutschem Boden hat das Bewusstsein nationaler Einheit nicht ausgelöscht (...) So trennt die Grenze zwischen Ost und West, was in Freiheit zusammengehört.“² Im Gegensatz zur Bundesregierung wies die SED-Führung diesen Standpunkt bis zuletzt vehement zurück. Noch am 17. November 1989 hatte Hans Modrow im Namen seiner Regierung folgende Erklärung abgegeben: „Nicht durch Beteuerungen, sondern durch eine neue Realität des

¹ Siehe BVerfG, Urteil vom 17.08.1956 – 1 BvB 2/51.

² Rede Helmut Kohls im deutschen Bundestag vom 15. März 1984. Abrufbar unter: https://www.cvce.eu/content/publication/1999/1/1/acbe673e-a57f-4c86-8c3d-1f44080ce203/publishable_de.pdf.

Lebens in der DDR wird den ebenso unrealistischen wie gefährlichen Spekulationen über eine Wiedervereinigung die klare Absage erteilt.“³

Es wird deutlich, dass die deutsche Einheit keine historische Zwangsläufigkeit darstellt. Sie wurde errungen, in einem glücklichen Moment der deutschen Geschichte. Ihr Mythos ist mehr als nur eine Erzählung. Nicht nur stiftet er politische Bedeutung, indem er die Vergangenheit strukturiert, sondern entfaltet zudem auch Einfluss auf die Gegenwart. In dem Bewusstsein, dass nur die Einheit des deutschen Volkes auch seine Freiheit gewährleisten kann, ist es die Pflicht Hamburgs, das Andenken an die deutsche Einheit zu bewahren und es in gebührender Weise zu pflegen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Bürgerschaft und der Senat veranstalten am 3. Oktober 2020 einen gemeinsamen Festakt oder eine vergleichbare, würdige Veranstaltung im Hamburger Rathaus zum Gedenken des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit.

³ Regierungserklärung des Ministerratsvorsitzenden Hans Modrow vom 17. November 1989 in der Volkskammer der DDR. Abrufbar unter <http://www.glasnost.de/hist/ddr/89regerkl.html>.